Bebauungsplanung des Kurgeländes der Gemeinde Bodendorf (Landkreis Neuwied, Rheinland-Pfalz)

FFH-Vorprüfung zum Geltungsbereich des Bebauungsplans

Stand: 18. September 2026

Auftraggeber

PLANUNGSBÜRO DITTRICH GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 1
53577 Neustadt (Wied)

Auftragnehmer

Radicula Büro für Landschaftsökologie
Obere Pforte 1
35428 Langgöns
06471 5039312
info@landschaftsoekologie.com
www.landschaftsoekologie.com

Bearbeiter
Dipl.-Biol. Dr. C. Mückschel
Dipl.-Biol. R. Thierfelder

INHALT

1. Anlass und Aufgabenstellung 1
2. Grundlagen 2
3. Lage des Plangebietes und des FFH-Gebietes 3
4. Gebietsbeschreibung und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Ahrtal 4
4.1 Gebietsbeschreibung 4
4.2 Erhaltungsziele und Zielarten 5
5. Auswirkungen 8
5.1 Wirkfaktoren des Vorhabens 8
5.2 Auswirkungen auf das FFH-Gebiet 9
6. Fazit 9
7. Literatur 10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes. Kartengrundlage: 1
Abbildung 2: Lage des Plangebietes im Vergleich zum FFH-Gebiet Ahrtal.. 3
Abbildung 3: Katarakt im oberen Flussabschnitt (21.05.26) 4
Abbildung 4: Unterer Flussabschnitt (07.03.26) 4
Abbildung 5: Flutende Vegetation im unteren Flussabschnitt (21.05.26) 5
Abbildung 6: Auszug aus der Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 5408-302 - Ahrtal (SGD Nord 2016b) 6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zielarten des FFH-Gebietes (SGD Nord 2016a) 7
Tabelle 2: Auswirkungen des Vorhaben auf FFH-Lebensraumtypen und -arten 8

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Sinzig beabsichtigt die 3. Änderung des Bebauungsplans "Nr. 10 Teilbereich Kurgebiet Bad Bodendorf" in Sinzig-Bad Bodendorf. Die Lage des Plangebietes zeigt Abbildung 1.

Das Plangebiet grenzt südlich an einen Teilbereich des FFH-Gebietes „Ahrtal“ an (FFH-5408-302). Um zu klären, ob das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzziele dieses NATURA 2000-Gebietes führen kann, erfolgt gemäß § 34 BNatSchG eine Verträglichkeitsvorprüfung. Ziel dieser Vorprüfung ist es, abzuschätzen, ob aufgrund der erwarteten Auswirkungen des Vorhabens eine tiefergehende Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

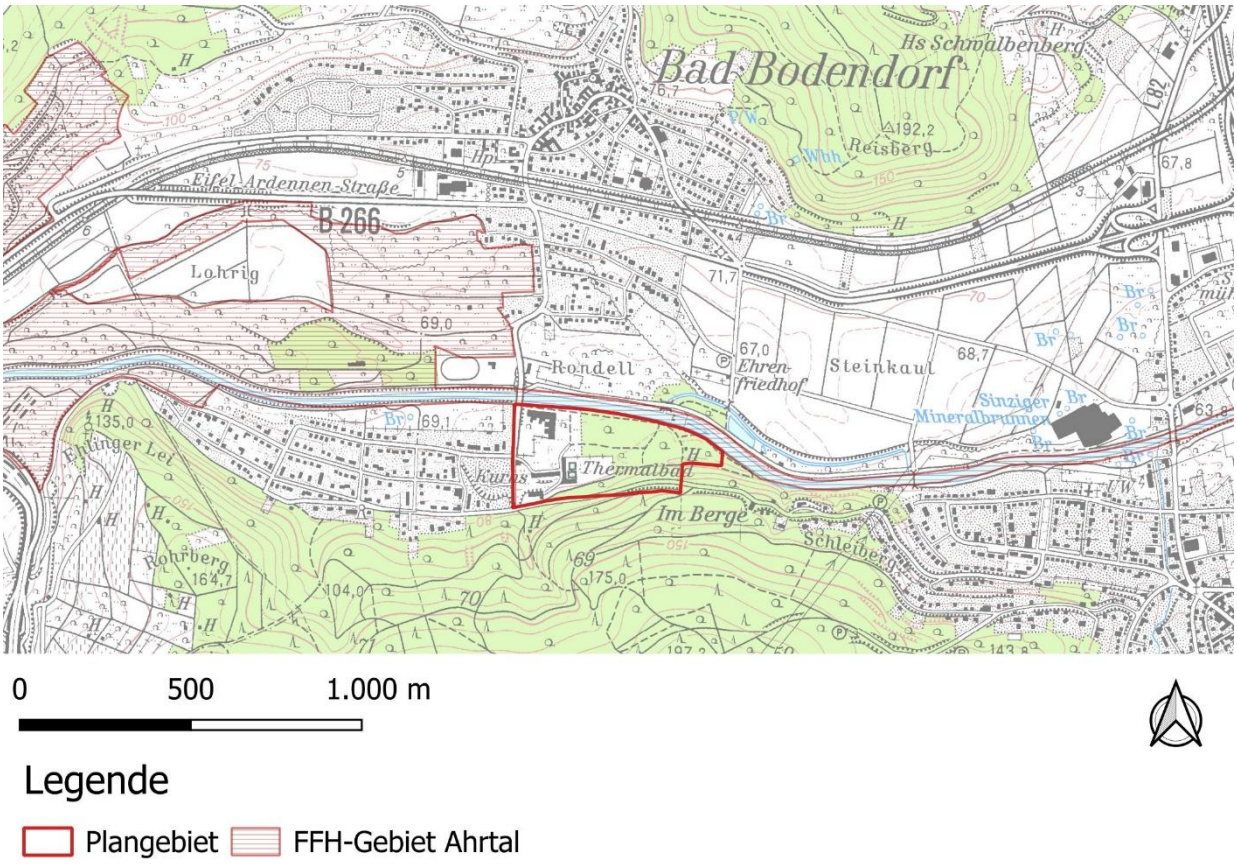


Abbildung 1: Lage des Plangebietes.
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP<2026>, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de

2. GRUNDLAGEN

Die §§ 34 und 35 BNatSchG bilden die Rechtsgrundlage für die Voruntersuchungen der NATURA 2000-Verträglichkeit. Nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL ist die Verträglichkeit eines Plans oder Vorhabens mit den Erhaltungszielen von Gebieten zu prüfen,

- die gemäß der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG, EU-VRL) oder der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG, FFH-RL) geschützt sind und
- die durch das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Vorhaben beeinträchtigt werden können.

In der FFH-Vorprüfung ist i. d. R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist lediglich nachvollziehbar zu dokumentieren.

Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

Die Beeinträchtigungen sind dabei im Hinblick auf jedes einzelne Natura 2000-Gebiet zu prognostizieren. Je nach Gebietszuschnitt oder Ausdehnung kann es ausreichend sein, die Untersuchungen auf einen Teil oder Teile des Gebiets/der Gebiete zu beschränken. Der Untersuchungsumfang ist auch von den Wirkfaktoren abhängig.

Im ersten Arbeitsschritt der FFH-Vorprüfung wird anhand der vorliegenden Antrags- und Planunterlagen geprüft, ob erhebliche Beeinträchtigungen der betroffenen FFH- und Vogelschutzgebiete, mit ihren Arten des Standarddatenbogens und/oder den Lebensräumen und Erhaltungszielen durch das geplante Projekt oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten nachweislich ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall ist eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich (Lambrecht et al. 2004, Lambrecht & Trautner 2007).

3. LAGE DES PLANGEBIETES UND DES FFH-GEBIETES

Das Plangebiet grenzt südlich an einen Teilbereich des FFH-Gebietes „Ahrtal“ an (FFH-5408-302 an (Abbildung 2).

Im Nordwesten des etwa 13 ha umfassenden Plangebietes befinden sich Wohngebäude auf einer Fläche von etwa 1 ha Umfang. Südlich daran schließt ein Parkplatz an. In beiden Bereichen stehen alte Laubbäume (meist Linde). Südlich des Parkplatzes liegt ein offenes, parkartiges Gelände. Am südlichen Rand dieses Bereiches befindet sich das Thermalfreibad Bad Bodendorf. Das Bad wurde im Juli 2021 durch eine Flut stark beschädigt. Aktuell finden in dem eingezäunten Bereich Bauarbeiten statt. Die zuvor beschriebenen Bereiche nehmen das westliche Drittel des Plangebietes ein. Östlich dieser Teilfläche schließen Waldbereiche an, die von Laubbaumarten dominiert werden. Vorwiegend stocken hier im nördlichen Bereich Auwaldarten wie Pappel, Weide und Erle. Daneben kommen auch Eiche, Ulme und Robinie vor. Im südöstlichen Bereich schließt ein Eichen-Buchenwald an. Der Wald ist durch zwei Fußwege erschlossen. Im Osten des Plangebietes existiert ein schmaler Wassergraben, der in die Ahr entwässert. Die Ahr schließt direkt nördlich an das Plangebiet an.

Eine fotografische Dokumentation der standörtlichen Bedingungen kann der Artenschutzprüfung I zur Planung entnommen werden (Büro für Landschaftsökologie 2026).

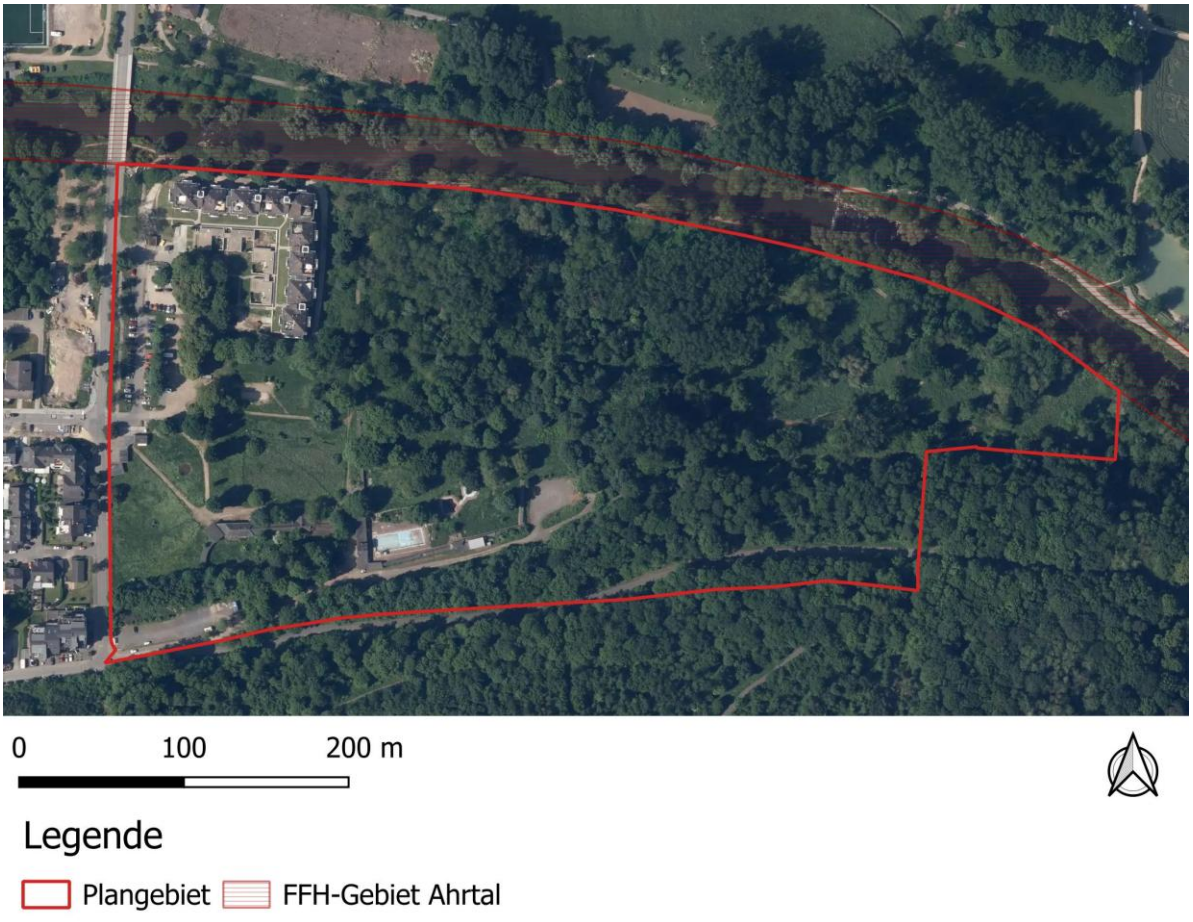


Abbildung 2: Lage des Plangebietes im Vergleich zum FFH-Gebiet „Ahrtal“. Luftbildaufnahme vom 27.05.23. © GeoBasis-DE / LVermGeoRP<2026>, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de

4. GEBIETSBESCHREIBUNG UND ERHALTUNGSZIELE DES FFH-GEBIETES AHRTAL

4.1 GEBIETSBESCHREIBUNG

Das FFH-Gebiet „Ahrtal“ weist nach den Angaben in LANIS (2026a) eine Gesamtfläche von 1.659 ha auf. Entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes verläuft in einem etwa 40 m breiter Streifen ein Teilbereich des Schutzgebietes von 2,7 ha Gesamtfläche. Das Flussbett der Ahr nimmt hier eine Breite von etwa 20 m ein.

Im unteren Bereich dieses Abschnittes befindet sich eine etwa 40 m lange Kataraktstelle (Abbildung 3). Im weiteren Verlauf ist das Gefälle weniger stark, die Fließgeschwindigkeit langsamer (Abbildung 4). Hier findet sich Wasservegetation (Abbildung 5). Entlang beider Ufer wachsen Erlen sowie dichte Vegetation. Das Flussufer ist daher schwer zugänglich.



Abbildung 3: Katarakt im oberen Flussabschnitt (21.05.26)



Abbildung 4: Unterer Flussabschnitt (07.03.26)



Abbildung 5: Flutende Vegetation in ruhigen Flussabschnitten (21.05.26)

Folgende Kurzbeschreibung ist dem Steckbrief zum FFH-Gebiet (SGD Nord 2016 a) entnommen:

„Das Ahrtal ist eines der Durchbruchstäler durch das rheinische Schiefergebirge, die durch die erosive Tätigkeit des Rheins und seiner Nebenflüsse entstanden sind. Wegen der unterschiedlichen Härte und Struktur des Ausgangsgesteins bildeten sich windungsreiche Flussläufe und steile Felshänge in vielgestaltiger Form. Die Ahr hat sich bis zu 200 m tief in die Hochflächen eingeschnitten. Je nach Beschaffenheit der unterdevonischen Grauwacken-Schiefergesteine variieren die Sohlenbreite des Kerbtals und die Steilheit der hohen, überwiegend bewaldeten Talhänge. Zwischen Dorsel und Kreuzberg ist die Talaue zwischen 50 und 500 m breit mit einzelnen Flussmäandern. Anschließend beginnt das Engtal, das bis Walporzheim von großen Mäandern mit ausgeprägten Prall- und Gleithängen gekennzeichnet ist. In den engen Talbereichen treten schroffe Felswände und -nadeln auf. Zum Rhein hin entwickelt die Ahr ein breites Sohlental mit sanften Böschungen. […]

Während die Talaue der Ahr meist als Grün- und Ackerland genutzt wird, sind die steilen Talhänge und Rücken überwiegend bewaldet. Vor allem an südexponierten Stellen wachsen lichte Hainsimsen-Buchenwälder, aber auch Edelholzwälder (Aceri-Tilietum). Ehemals als Niederwald genutzte Wälder sind den Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (Stellario-Carpinetum) zuzuordnen. Im Engtalbereich wird an den der Sonne zugewandten Steilhängen Weinbau betrieben."

4.2 Erhaltungsziele und Zielarten

Erhaltungsziele

Das an das Plangebiet angrenzende Teilstück des FFH-Gebietes „Ahrtal" kann dem folgenden Lebensraumtyp zugeordnet werden: „3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion".

Für diesen Lebensraumtyp sind nach (SGD Nord 2016a) folgende Ziele formuliert:

„Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken an der Ahr und ihren Nebengewässern als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten. Durch Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen sowie eine diesem Ziel entsprechende angepasste Wasserwirtschaft soll das gesamte Gewässersystem in einem naturnahen Zustand erhalten bzw. entwickelt werden.

Zur Renaturierung sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich: Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik, Beseitigung von gewässerschädlichem Uferverbau und abschnittsweise vorhandenem Sohlenverbau. Abstürze bzw. andere Querverbauungen sollten sukzessive beseitigt werden.
Durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen und die Extensivierung von Grünland- und Ackernutzungen in den Bachauen des gesamten Einzugsgebietes sollen Einträge von Nährstoffen und Feinsediment weitgehend vermieden werden und eine hohe Gewässerqualität als Voraussetzung für die typspezifischen Fischarten und andere Gewässerorganismen erhalten bzw. wiederhergestellt werden."

ZIELARTEN

Für das FFH-Gebiet „Ahrtal" sind zehn Zielarten definiert (Tabelle 1). In Entfernungen von etwa 160 m zum Plangebiet existieren nach den Angaben in SGD Nord (2016 a) Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. In Entfernungen von 420 zum Plangebiet sind Vorkommen des Hirschkäfers verzeichnet (Abbildung 6).

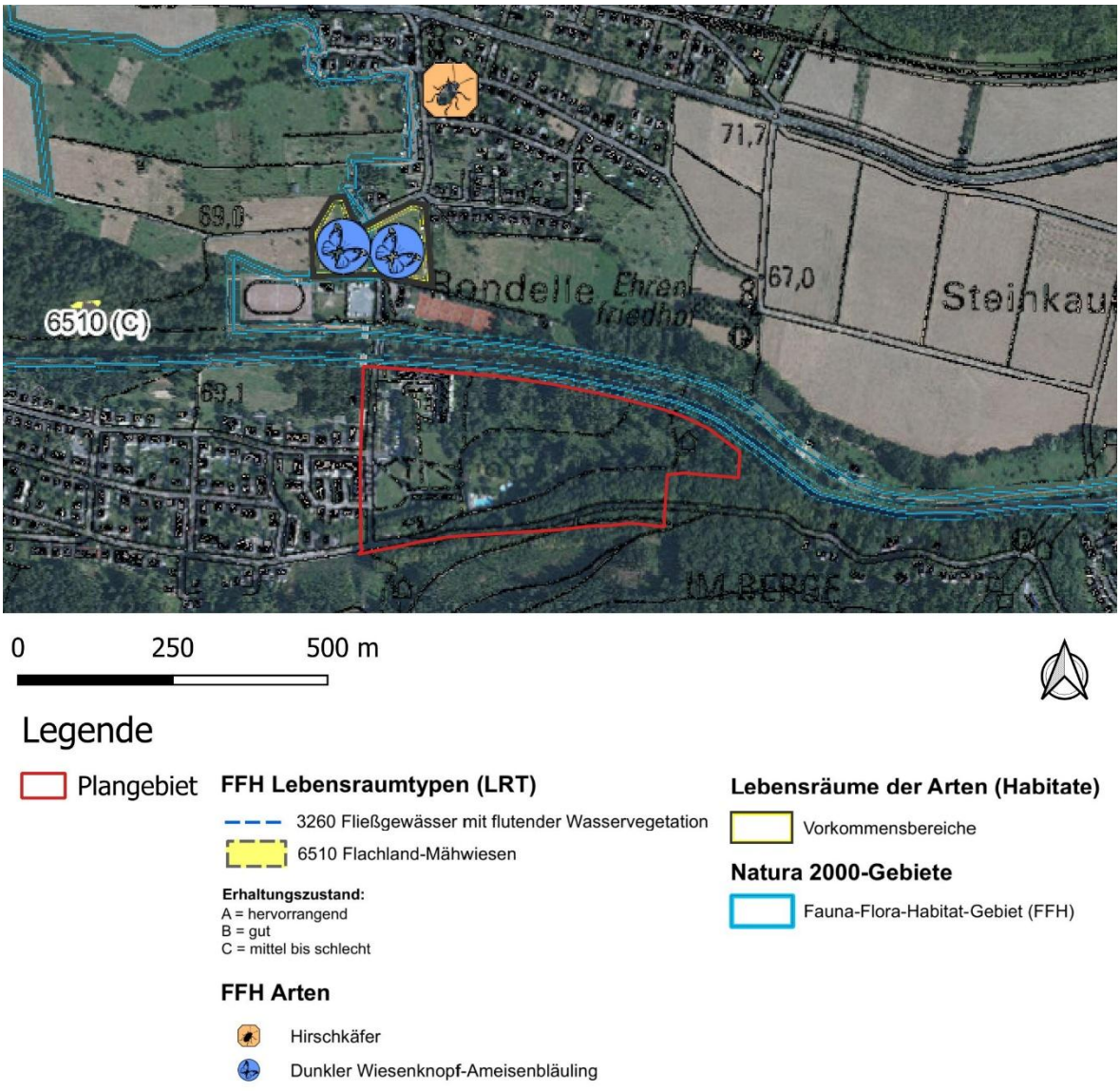


Abbildung 6: Auszug aus der Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 5408-302 - Ahrtal (SGD Nord 2016b)

Für die Fischarten Groppe und Bachneunauge sowie ggf. für Lachse (während der Wanderung) ist der an das Plangebiet grenzende Abschnitt der Ahr als Habitat geeignet.

Tabelle 1: Zielarten des FFH-Gebietes (SGD Nord 2016a)

Art	**Ziel**
Säugetiere	
Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*	Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Lebensräumen für die Art…
Großes Mausohr *Myotis myotis*	Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Lebensräumen für die Art und der Schutz aller bekannten Lebensräume…
Amphibien	
Gelbbauchunke *Bombina variegata*	… Zielsetzung ist daher generell die Sicherung vegetationsarmer Kleinstgewässer in Fluss- und Bachauen sowie die Förderung neuer Kleingewässer durch Neuanlage in unterschiedlicher Struktur an geeigneten, besonnten Stellen insbesondere in der Ahraue sowie in Bachauen größerer Nebengewässer (Nohnerbach, Wirftbach).
Fische und Rundmäuler	
Bachneunauge *Lampetra planeri*	Generell ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte mit einer dem Gewässertyp entsprechenden Dynamik die beste Voraussetzung für die Erhaltung der bestehenden Populationen des Bachneunauges…
Groppe *Cottus gobio*	… Zielsetzung ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität in der Ahr und den Nebenbächen, die Beseitigung von Sohlenverbau und Querbauwerken, besonders in den Nebenbächen der Ahr, die Beseitigung von Rückstau an Querverbauungen mit Verschlammung des Gewässergrundes und die Förderung einer hohen Strukturvielfalt der Mittelgebirgsbäche…
Lachs *Salmo salar*	… Zielsetzung ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik in der Ahr und den Nebenbächen, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie die Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Fließgewässerstrecken mit kiesigem Substrat und hoher Wasserqualität…
Käfer	
Hirschkäfer *Lucanus cervus*	Zielsetzung ist die Sicherung der geeigneten Habitate in den bekannten Vorkommensbereichen bei Bad Bodendorf sowie in den Wäldern des Gebietes...
Schmetterlinge	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous*	Ziel ist die Erhaltung der gefährdeten Populationen und die Sicherung des Überlebens durch Wiederherstellung geeigneter Lebensräume ...
Spanische Flagge *Euplagia quadripunctaria*	Ziel ist Erhaltung der Populationen im Kreis Ahrweiler an den typischen Lebensräumen in Hochstaudenfluren und Säumen von Wäldern, Fluss- und Bach-Tälern, an Feldgehölzen und in abwechs-lungsreichen Vegetationsmosaiken…
Pflanzen	
Prächtiger Dünnfarn *Trichomanes speciosum*	Erhaltung und Förderung der Ausbreitung der Art…

5. AUSWIRKUNGEN

5.1 WIRKFAKTOREN DES VORHABENS

In Tabelle 2 werden potenzielle, mit dem Eingriff verbundenen Wirkfaktoren aufgeführt. Hier wird aufgrund der Vollständigkeit zwischen den bau-, betriebs- und anlagebedingten Wirkfaktoren unterschieden.

Tabelle 2: Auswirkungen des Vorhabens auf FFH-Lebensraumtypen und -arten

Wirkfaktor	**Erwartete Auswirkung**
Baubedingte Wirkfaktoren	
Störungen und Unruhe durch Baustellenverkehr und Arbeiten	Durch Bewegungen von Maschinen und Menschen können verschiedene Tierarten gestört werden; die Fluchtdistanzen erhöhen sich.
Erhöhte Emissionen von Schall, Staub evtl. Schadstoffen	Tierarten sind je nach Art und Lebensphase unterschiedlich lärmempfindlich. Durch Staub und Abgase können ansonsten zum Nahrungserwerb geeignete Vegetationsbestände ungeeignet werden.
Zerstörung vorhandener Lebensräume und ihrer Vegetation	Verlust von Biotopflächen, die als Lebensraum und zur Nahrungssuche dienen.
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Licht- und Lärmemissionen; Optische Störungen	Durch die Nutzung des künftigen Wohngebietes kann es für umliegende Areale zu Störungen durch Licht- und Lärmemissionen kommen. Darüber hinaus können auch optische Störungen entstehen, die zu Scheuchwirkungen führen (Kulissenwirkung).
Bewegungsunruhen	Durch Bewegungen von Kfz und Menschen im Gebiet sowie die Kulissenwirkung der zukünftigen Bebauung können verschiedene Tierarten gestört werden und die Flucht- bzw. Meidedistanzen erhöht werden.
Anlagebedingte Wirkfaktoren	
Flächenversiegelung; Flächenumwandlung	Bei einer Bebauung von bisher ungenutzten Flächen kommt es zu Flächenversiegelungen. Auch hier ist besonders auf die mögliche Zerstörung bzw. die erhebliche Störung essenzieller Habitat-strukturen wie Brutstätten von Vögeln, wichtige Nahrungs- bzw. Jagdgebiete und Flugstraßen oder Orientierungsstrukturen für Fledermäuse oder Wanderwege für Amphibien zu achten. Im Hinblick auf die Artengruppe der Vögel kann es zu Kollisionsgefährdungen an Glasfronten kommen.

5.2 AUSWIRKUNGEN AUF DAS FFH-GEBIET

ERHALTUNGSZIELE

Ziel des FFH-Gebietes ist „die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken an der Ahr und ihren Nebengewässern als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten“.

Der Abschnitt der Ahr wird durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt, da das FFH-Gebiet außerhalb des Vorhabenbereiches liegt. Es sind daher keine erheblichen Störungen durch die in Kapitel 5.1 aufgeführten Wirkfaktoren anzunehmen.

Zielarten

Für den Hirschkäfer als Zielart des FFH-Gebietes Ahrweiler existieren im Waldbestand des Plangebietes potenziell geeignete Habitatbäume. Diese Bäume sind bei der Planung zu erhalten. Insbesondere für die Fledermausart Bechsteinfledermaus und auch in geringerem Maße für die Fledermausart Großes Mausohr stellen Höhlenbäume im Waldbereich des Plangebietes geeignete Sommerquartiere dar. Auch diese Bäume sind zu erhalten. Für die weiteren Zielarten des FFH-Gebietes fehlen geeignete Habitate im Plangebiet.

6. FAZIT

Entsprechend der vorangegangenen Bewertung ist durch die Bebauungsplanung mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsziels des FFH-Gebietes und den für das Gebiet gelisteten Zielarten zu erwarten.

Aus fachgutachterlicher Sicht ist demnach gemäß § 34 BNatSchG eine Verträglichkeit des Vorhabens mit dem FFH-Gebiet „Ahrtal“ festzustellen. Die Durchführung einer vertiefenden Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

7. LITERATUR

Büro für Landschaftsökologie (2026): Bebauungsplanung des Kurgeländes der Gemeinde Bodendorf (Landkreis Neuwied, Rheinland-Pfalz). Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) I.

Lambrecht, H., Trautner, J. & G. Kaule (2004): Ermittlung und Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung – Ergebnisse aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundes – Teil 1: Grundlagen, Erhaltungsziele, Wirkungsprognose. – Naturschutz und Landschaftsplanung 36, (11), 2004, 325-333.

Lambrecht, H. & J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VU. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Endbericht, 160 S., Hannover, Filderstadt.

LANIS [Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz] (2021): Steckbrief zu dem FFH-Gebiet „Ahrtal“, Abruf am 17.09.26, Online unter: https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6511-301

SGD Nord [Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord] (2016a): NATURA 2000 Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-01-N). Teil B: Maßnahmen FFH 5408-302 "Ahrtal". Version 16_06_20. Online unter: https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2011_01_N/BWP_2011_01_N_Fachplan_Ma%C3%9Fnahmen.pdf, Abruf am 18.09.26

SGD Nord [Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord] (2016b): Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 5408-302 – Ahrtal. Datum der letzten Bearbeitung: 14.06.2016. Online unter https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2011_01_N/BWP_2011_01_N_Grundlagenkarte_03.pdf, Abruf am 18.09.26